



per EPoS:

An alle
Schulen in
Rheinland-Pfalz

Schulfahrten im 2. Schulhalbjahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17. September 2020 hatte ich angekündigt, dass Sie weitere Informationen darüber erhalten, wie mit Schulfahrten umzugehen ist, die vor dem 10. März 2020 für das zweite Schulhalbjahr 2020/2021 gebucht wurden.

Inlandsschulfahrten

Für Schulfahrten im Inland gilt weiterhin im Hinblick auf bereits vor dem 10. März 2020 gebuchte Reisen, dass diese nur durchgeführt werden können, sofern sowohl die rheinland-pfälzischen als auch die Hygienevorgaben der Zieldestination, insbesondere die jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnungen und die hierauf beruhenden einschlägigen Hygienekonzepte, eingehalten werden.

Auslandsschulfahrten

Schulfahrten ins Ausland, die bereits vor dem 10. März 2020 gebucht wurden und bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahrs stattfinden sollten, sind abzusagen.

Werden Stornokosten übernommen?

Sofern die Reisen, die im zweiten Schulhalbjahr stattfinden sollten, bereits vor dem 10. März 2020 gebucht wurden und storniert werden sollen oder müssen, werden die Stornokosten unter denselben Bedingungen wie für Reisen im ersten Schulhalbjahr übernommen. Das gilt sowohl für Inlands- als auch für Auslandsreisen.

Die Anträge hierfür müssen spätestens bis zum 31.03.2021 eingereicht werden.

Das Antragsformular und die Hinweise zur Beantragung finden Sie unter folgendem Link:

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/informationen-fuer-schulen/stornierungs-und-reisekosten-fuer-schulfahrten-ua/>

Sofern Sie bereits einen Antrag auf Erstattung von Stornokosten für eine nun erstattungsfähige Fahrt eingereicht haben, ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Wir werden diese Anträge jetzt bearbeiten.

Dürfen Schulfahrten gebucht werden?

Weiterhin gilt, dass Schulfahrten im Inland gebucht werden dürfen. Hierbei sind aber sowohl die rheinland-pfälzischen als auch die Hygienevorgaben der Zieldestination, insbesondere die jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnungen und die hierauf beruhenden einschlägigen Hygienekonzepte, zu beachten.

Wir weisen erneut darauf hin, dass seitens des Landes keine Stornokosten für nach dem 10. März 2020 gebuchte Reisen übernommen werden. Es sollte deshalb entweder darauf geachtet werden, dass die Reisebedingungen kurzfristige und kostenlose Buchungen/Stornierungen ermöglichen, oder es muss das Einverständnis aller Eltern bzw. volljähriger Schülerinnen und Schüler vorliegen, die Kosten auch im Fall einer Stornierung zu tragen.

Insgesamt sollte bei der Buchung neuer Fahrten auch weiterhin vorsichtig und zurückhaltend gehandelt werden. Es sollte genau abgewogen werden, ob Aufwand und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Schulfahrten ins Ausland dürfen noch nicht wieder gebucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Raimund Leibold